



Altersvorsorge

ISSN 1865-6366

der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

**KLEIN. SCHNELL.
SMART.**

**Wöhler SI 400
Smarte Inspektionskamera**



- ➔ **Klares HD Bild** mit heller Ausleuchtung
- ➔ **Sehr bogengängig** durch abgerundete Kopfform
- ➔ **Lange Betriebsdauer** mit 180. Min Akkulaufzeit
- ➔ **Intuitive Bedienung** über Wöhler Smart Inspection App



Mehr Infos unter:
www.woehler.de

Made in Germany

Impressum

Herausgeber/Verlag:

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg
(jur. Person des priv. Rechts)

ISSN 1865-6366

Gesamtherstellung:

Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276
E-Mail: voegel@voegel.com

Redaktion:

Volker Jobst (Redakteur)
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

Anschrift:

Redaktion „der Experte“
Baden-Württemberg
Königstraße 94 | 89077 Ulm
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820
E-Mail: info@livulm.de
Internet: www.liv-schornsteinfeger.de

Redaktionsschluss:

Jeweils am 15. des Vormonats. Unverlangt eingesandte Manuskripte verbleiben bei der Redaktion. Gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck:

Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg. Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und Versandkosten der Zeitschrift enthalten.

 Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/10429-2501-1001

Inhalt

Leitartikel	3
Jahresrückblick 2024	4
LIV-Tag	7
Der LIV informiert	11
Technik	15
Aus den Innungen	16
Presseinformationen	19
STS BW GmbH	20
Die aktuelle Seite	23



Bild: www.shutterstock.com

„Denn eins ist sicher – die Rente!“ titelte 1986 der damalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm. Seit dieser Zeit wurde das Rentenniveau regelmäßig abgesenkt. Um die Jahrtausendwende wurde ein zweites Standbein diskutiert und mit der „Riesterrente“ im Jahr 2002 eingeführt. In diese Zeit fällt auch der Beschluss der Sozialpartner im Schornsteinfegerhandwerk, eine betriebliche Altersvorsorge im Tarifvertrag zu vereinbaren und bei einer alten Bekannten, der Bayerischen Versorgungskammer anzusiedeln. Für ein kleines Handwerk ist dies eine einzigartige soziale Absicherung der abhängig Beschäftigten.

Die Entscheidung für die Bayerische Versorgungskammer fiel leicht, war dort doch bereits die Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen (VKg) und die Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister beheimatet. Die VKg bestand bis zur Gründung der Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks als reine Pflichtversicherung mit der Aufgabe, den Hinterbliebenen der im Freistaat Bayern und Land Rheinland-Pfalz beschäftigten Kaminkehrergesellen Versorgung zu gewähren. Die Versorgungsanstalt war seit 1953 bundesweit tätig.

Seit 2002 führt die VKg neben der Pflichtversicherung auch die Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks für die Arbeitnehmer des Schornsteinfegerhandwerks. Die Versicherungspflicht in der VKg endete mit Ablauf des 31.12.2006. Die Pensionskasse weist in ihrer über 20-jährigen Geschichte eine positive Bilanz auf – wenn auch aufgrund aktueller

wirtschaftlicher und rechtlicher Entwicklungen Tarife geschlossen und neue, mit niedrigerer Garantieverzinsung, definiert werden mussten. Unabhängig davon ist es den Verantwortlichen trotz der Widrigkeiten gelungen, den Garantiezins des ursprünglichen Tarifs auch zu erwirtschaften.

Wie gut die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk ist, wird deutlich, wenn man sie mit der anderer Gewerke vergleicht. In der Metall- und Elektroindustrie finanzieren die Arbeitgeber den tarifgebundenen Beschäftigten eine Altersvorsorge in Höhe von 319,08 Euro im Jahr. Verglichen mit den 2 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung – derzeit 161,00 Euro pro Monat – die in unserem Bundestarifvertrag festgeschrieben sind, ein eher überschaubarer Beitrag. Die Regelung kann sich folglich sehen lassen und braucht keinen Vergleich zu scheuen.

Im Tarifvertrag ist die Sozialkasse bis zum 31.12.2032 festgeschrieben. Um dem Träger Planungssicherheit zu geben, müssen sich die Sozialpartner bald über eine Verlängerung einigen. In diesem Zuge sollte jedoch dringend der größte Schwachpunkt der PKS beseitigt werden. Dieser betrifft nicht etwa die Versicherten, sondern die Mitglieder – die Betriebsinhaber im Schornsteinfegerhandwerk. Immer wieder verfangen sich Betriebe in der Haftungsfrage, weil Beschäftigte erst nach Jahren ihre Ansprüche geltend machen.

Der Anspruch auf die Leistung nach dem Tarifvertrag ergibt sich aus der Gewerkschaftszugehörigkeit. Wird das Recht

nicht zu Beginn der Beschäftigung geltend gemacht und damit eine Anmeldung beim Versicherer ausgelöst, verfällt die Anwartschaft nicht. Dies führt – meist bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses – zu nicht unerheblichen Nachzahlungen. Kann man als Arbeitgeber nicht feststellen, ob ein Anspruch besteht, darf sich daraus auch keine rückwirkende Haftung ergeben! Die Mitwirkung der Beschäftigten muss im Zuge der Verlängerung festgeschrieben werden.

Auch kann ein anspruchsberechtigter Arbeitnehmer nicht auf die Leistung verzichten und eventuell eine andere Anlageform wählen. Das mag dem Erfolg der Kasse dienlich sein, jedoch haben manche bereits andere Anlageformen gewählt, die zusätzlich zur tariflichen Leistung nicht finanzierbar sind. Eine Umwidmung des vertraglich zugesicherten Anspruchs ist nicht möglich. Das bedeutet, dass auch im Falle des Einvernehmens zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Anwartschaft bestehen bleibt.

Diese Lücken zu schließen und damit Rechtssicherheit für die Betriebe im Schornsteinfegerhandwerk herzustellen, ist Aufgabe der Sozialpartner, will man die sinnvolle Einrichtung der Pensionskasse nicht in Frage stellen. Wird die Kasse nicht rechtzeitig über die im Bundestarifvertrag festgeschriebene Zeit verlängert, führt dies nach und nach zur Abwicklung, ein Schicksal, das schon andere Einrichtungen ereilt hat. Der Fortbestand dieser sozialen Errungenschaft sollte allen wichtig genug sein, um intensiv an der Problemlösung zu arbeiten. |



Der neue Vorstand in Freiburg.



Silvestersammlung 2024 in Mannheim.



Auch auf dem Mannheimer Maimarkt kommen Politiker zur Innung.



Treffen der Behörden mit der Innung Freiburg.



Meisterfeier der HWK in Rust.



Abfegen bei Friedbert Götz.



Einstieg Beruf in Karlsruhe.



Der wiedergewählte Obermeister Walter Baum mit seinem Vorstand.



Der neue Vorstand in Tübingen.



Wintergesellenprüfung.



LIV-Technik traf sich mit Hans-Peter Behrens MdL in Ulm.



Treffen mit Behördenvertretern in Riedlingen.



LIV-Tag in Biberach.



Ehrenlandesinnsinnungsmeister Eugen Steichele starb am 19. 07. 2024.



Thorsten Badent wird als Obermeister wiedergewählt.



LIV-Ehrenmitglied Peter Fellmeth wurde 80.



Chantal Kopf MdB traf Karl-Rainer Kopf.



Jobbörse in Freiburg.



Glücksbringer zum Jahreswechsel 2023/2024.



Behördentag der Innung Stuttgart.



Großer Bahnhof im Schornsteinfegermuseum von Stefan Sekinger.



Ausbildungsmesse in Stuttgart.



Viele Kollegen aus BW bei den Schwazze Kääls.



ZIV-Tag in Hannover.



Erste Azubiflitzer in der Innung Stuttgart.



OM Thorsten Badent traf Alexander Föhr MdB.



Vize-Präsident Kopf traf Bernd Mettenleiter MdL.



Andreas Feuerer wird Ehrenobermeister in Tübingen.



Santa Maria Maggiore 2024.



Wärmepumpen von Bosch und Viessmann bei der ÜBA in Ulm.



Ausbildungsmesse in Pforzheim.



Besuch von Freunden im Elsass.



Politiker zu Gast bei der Innungsversammlung in Karlsruhe.



Redakteur traf auf Verlagsspitze.



Herr Niefer wird im Landratsamt Rottweil verabschiedet.



Abfegen bei Uwe Mayer.





62. Landesinnungsverbandstag in Biberach an der Riß

Es war nie einfach nur Glück – auch nicht die Leistungen unseres Handwerks

Die Begrüßung und der mündliche Geschäftsbericht des Präsidenten Stefan Eisele ist nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben.



Präsident Stefan Eisele bei seinem Geschäftsbericht.

Sehr verehrte Gäste, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit eröffne ich die ordentliche Mitgliederversammlung anlässlich des 62. Landesinnungsverbandstags des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg und heiße Sie alle im Namen des Vorstandes hier in Biberach herzlich willkommen.

Begrüßen möchte ich unsere Ehrenmitglieder Peter Habel und Jürgen Braun. Es ehrt uns, dass Ihr Euch die Zeit genommen habt. Manfred Fitterer, Wolfgang Stoll, Peter Fellmeth und Werner Rottler können leider nicht teilnehmen, wünschen der Versammlung aber einen guten Verlauf und lassen ihre Grüße ausrichten.

Aus dem europäischen Schornsteinfegerhandwerk begrüße ich herzlich den Präsidenten der europäischen Schornsteinfegermeisterföderation und gleichzeitig Präsident des Bundesverbands des Schornsteinfegerhandwerks Alexis Gula sowie den Ehrenpräsidenten der genannten Organisationen Oswald Wilhelm, die Ehrenpräsidenten des elsässischen Schornstein-

fegerhandwerks Claude und Ralph Willig und den Vizepräsidenten der österreichischen Rauchfangkehrer Richard Bilgeri. Schön, dass Ihr da seid.

Vom Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband – begrüße ich Präsident Alexis Gula, Markus Burger (ZIV Technik) und Dr. Julian Schwark (ZIV Energie).

Aus Bayern heiße ich herzlich den Landesinnungsmeister Heinz Nether und aus Nordrhein-Westfalen Dirk Franck willkommen.

Stephan Langer aus Niedersachsen hat sich für dieses Jahr entschuldigt und lässt Grüße ausrichten.

Zuletzt, aber umso herzlicher, darf ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, und vor allem auch die Delegierten der vier Mitgliedsinnungen im Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg herzlich willkommen heißen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Euch bitten, sich von den Plätzen zu erheben. Wir wollen all derer gedenken, die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorben sind.

Im Berichtszeitraum verstarben folgende Kollegen:

- 19. 10. 2023 Siegfried Scharpf
- 01. 11. 2023 Reinhard Höhne
- 08. 11. 2023 Hermann Morlock
- 03. 12. 2023 Thomas Laux
- 11. 12. 2023 Heinz Hirth
- 11. 12. 2023 Herbert Braun
- 18. 12. 2023 Markus Kuschezki
- 21. 12. 2023 Nikolaus Volk
- 22. 12. 2023 Siegfried Kailer
- 12. 01. 2023 Marcus Klotz
- 13. 01. 2024 Siegfried Bisinger

- 29. 01. 2024 Klaus Martin
- 20. 02. 2024 Franz Josef Ritschel
- 20. 04. 2024 Klaus Heilig
- 06. 06. 2024 Bernd Wohlgemuth
- 16. 06. 2024 Erich Summ
- 01. 07. 2024 Manfred Ruck
- 19. 07. 2024 Eugen Steichele
- 16. 09. 2024 Achim Diefenbacher

Stellvertretend für die Verstorbenen darf ich an dieser Stelle unseren Ehrenlandesinnungsmeister Eugen Steichele nennen, der am 19. Juli dieses Jahres nach langer Krankheit im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Nur wenige können von sich behaupten, das Schornsteinfegerhandwerk ähnlich eindrucksvoll geprägt und so tiefe Spuren hinterlassen zu haben. Eugen Steichele wird uns fehlen, der Geist seines Schaffens wird uns aber anspornen.

Ihr habt Euch zu Ehren der Verstorbenen von Euren Plätzen erhoben, vielen Dank.

Ich weise darauf hin, dass diese Veranstaltung nicht dazu genutzt werden darf, um Preis- oder Gebietsabsprachen zu treffen. Unabhängig davon dürfen Sie natürlich auch außerhalb dieser Veranstaltung solche Absprachen nicht treffen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass diese Mitgliederversammlung zu Zwecken der Protokollerstellung aufgezeichnet wird. Die Aufnahme wird nach der Fertigstellung des Protokolls gelöscht. Auch werden wir während der Versammlung Bildaufnahmen machen, die der Dokumentation dieser Veranstaltung dienen.

Die vorläufige Tagesordnung wurde mit der Einladung rechtzeitig an die Delegierten versandt. Als Stimmzähler werden die Kollegen Joachim Schultis (FR), Simon Bachstädter (KA), Jörg Ettengruber (S) und Thomas Kugel (TÜ) bestimmt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich stelle fest, dass die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung entsprechend § 15 unserer Satzung durch Veröffentlichung in unserer Fachzeitung „der Experte“ in den Ausgaben August und September sowie durch die Versendung der Tagungsunterlagen frist- und formgerecht erfolgt ist. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Nach § 11 Absatz 3 der Satzung des Landesinnungsverbandes müssen die Vertreter oder Stellvertreter nach den Bestimmungen der Satzung der jeweiligen Mitgliedsinnung von dieser gewählt sein.

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung des Landesinnungsverbandes fallen auf die Schornsteinfegerinnung Freiburg 8, auf die Schornsteinfegerinnung Karlsruhe 8, auf die Schornsteinfegerinnung Stuttgart 13 und auf die Schornsteinfegerinnung Tübingen 7 Vertreter. Insgesamt müssten folglich 36 Delegierte anwesend sein.

Entgegen der Delegiertenmeldungen ergaben sich nachfolgende personelle Änderungen: Aus der Innung Freiburg kam Marc-Philipp Hofmann für Klaus Gerlach. Aus der Innung Karlsruhe kam Michael Appenzeller für Thomas Uftring.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mein schriftlicher Geschäftsbericht liegt Euch vor und ich werde nur einige aktuelle Themen ergänzen. Wenn Ihr im Anschluss Fragen – auch zu anderen Themen – habt, gehe ich gerne darauf ein.

Stimmung in der Bevölkerung

Leider steigen Beschwerden über Kollegen, die bei den Innungen und beim LIV auflaufen, an. Hier sind Unfreundlichkeit, Ausreizung der Gebühren und darüber hinaus Preissprünge bei gewerblichen Tätigkeiten Inhalte der Beschwerden.

Stimmung bei den Kollegen

Unsere Mitglieder führen natürlich auch die eine oder andere Klage an. Hier führt die betriebliche Überlastung zu Gereizt-



heit, die Mitverwaltung/Vertretung von unbesetzten Bezirken und die schwindende Attraktivität der Beleihung zu Frust.

Verstärkt werden muss aber die Werbung bei Schornsteinfegermeistern für Bezirksübernahmen. Wenn wir die Bezirke nicht mehr besetzen können, stellen wir das gesamte System in Frage. Jeder Einzelne ist in der Verantwortung.

Gleichbehandlungsgesetz

Der Gesetzesentwurf stellte ein Misstrauen der Politik in die eigene Verwaltung dar. Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger wären betroffen gewesen. Die Umkehr der Beweislast und der Nachweis des korrekten Handelns hätte die Betriebsinhaber erheblich belastet.

Umfangreiche Stellungnahmen, politische Gespräche sowie Anschreiben an Abgeordnete sämtlicher Fraktionen wurden seitens des LIV abgegeben und getätigt.

Gebäudeenergiegesetz – EWärmeG

Beide Gesetze müssen stets getrennt voneinander beurteilt werden.

Das GEG ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. 80 Prozent der Forderungen des Handwerks wurden umgesetzt. Im ersten

Entwurf war kein Schornsteinfeger vorgesehen. Heute stehen wir überall an erster Stelle und wurden mit Aufgaben betraut.

Das GEG muss aktuell noch nicht in allen Paragraphen und Absätzen verstanden werden. Relevanz sollte nur das haben, was momentan wirklich gebraucht wird.

Wärmeplanungsgesetz

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Wärmeplanung und der Wärmenetzplanung. Zu beiden Planungen sind die Schornsteinfegerdaten gefragt. Die Forderungen des Handwerks sind die Erfassung eines Wärmeerzeugerregisters im Kkehrbuch. Hier sollten zusätzlich Wärmepumpen, strombasierte Direktheizungen und Übergabestationen in Wärmenetze erfasst werden.

Kehr- und Überprüfungsordnung

Eine Evaluation der GEG-Gebühren in den nächsten Monaten und die Anpassung der Gebühren auf 1,40 Euro/AW gelten als sicher.

Transformation

Notwendige Veränderungen ergeben die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder in

der Energieberatung, Wohnraumlüftung/ Wohnraumhygiene, Wärmepumpen und Brandschutz abseits der Feuerstätte.

Diese Tätigkeitsbereiche machen eine neue Ausbildungsordnung und neue Weiterbildungsmöglichkeiten erforderlich.

Der neue Studiengang an der Hochschule Rottenburg am Neckar nennt sich „Erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Schornsteinfeger“. Die Gleichwertigkeit mit der klassischen Meisterprüfung ist hier gegeben.

Änderung Schornsteinfegerhandwerksgesetz

Die angestoßenen Betriebsumfragen des Berufsverbandes sind von großer Bedeutung. In Baden-Württemberg gibt es rund 1.200 Mitarbeiter, davon 374 Meistergesellen.

Das sind 460 Mitarbeiter – also Faktor 1,6 – mehr als im Jahr 2012. Dennoch sind aktuell 69 Betriebe ohne Mitarbeiter mit der Qualifikation Schornsteinfeger. Es gilt aber an dieser Stelle die großartige Ausbildungsleistung der letzten 10 Jahren zu würdigen. Es wurden rund 800 junge Menschen zu Schornsteinfegern ausgebildet.

Die Forderung des „Zentralverbands Deutscher Schornsteinfeger e.V. – Gewerkschaft & Fachverband“ (ZDS) nach Verlängerung der Fristen für Feuerstätten-schau auf alle fünf Jahre, ist äußerst bedenklich. In Verbindung mit der Begründung, dass bessere Feuerstätten weniger Überwachung benötigen würden, ist diese Forderung des ZDS noch fragwürdiger. Die Auswirkungen wären Umsatzeinbrüche bundesweit von etwa 82 Millionen Euro pro Jahr. Das sind 12.000 Euro pro Betrieb – Jahr für Jahr. Eine Intervallverlängerung der Feuerstätten-schau wäre unter Umständen eine Blaupause für negative Anpassungen für gewerbliche Tätigkeiten.

Ausbildung

Stand heute sind 96 neue Auszubildungsverhältnisse in Ulm gemeldet. Vielen Dank an die ausbildungswilligen Betriebe.

**HOTTGENROTH
SOFTWARE**



*Ihr bewährter
Software-Partner!*

Alles



aus einer Hand!

- Kehrbezirksverwaltung
- Mobile Apps / EuroKAM (EN 13384)
- Energieberatung / Baubegleitung
- Lüftungskonzept / Luftverbund
- **HottCAD** Erfassung / Heizlast
- PV / Solar / Wärmepumpen
- Hydr. Abgleich / Ökobilanzierung
- Digitales Aufmaß / HottScan



SCHORNSTEINFEGERWELT.DE

Kontakt: 0221 - 70993200

Tarifrunde 2024

Hier gibt es unter den Sozialpartnern einiges zu verhandeln. Mindestlohnstarifvertrag, Tarifvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung und Bundestarifvertrag gilt es in dieser Tarifrunde zu verabschieden.

Nachfolgende Informationen aus der zurückliegenden Tarifrunde sollen nun nochmals in Erinnerung gerufen werden:

- Preissteigerung 2023 = 5,9 % - Lohnsteigerung 2023 = 6 %
- Preissteigerung 2024 = 2,2 % - Lohnsteigerung 2024 = 4 %
- Inflationsausgleich je 1.000 Euro 2023 und 2024 Brutto für Netto

Daher gibt es keinen Bedarf, tariflich etwas nachzuholen.

Wichtig und vorausschauend ist es auch, wirtschaftliche Rahmenbedingungen abzuwarten. Daher muss die „Vertreterregelung“ und der Umgang mit der Feuerstättenschau im geänderten Schornsteinfegerhandwerksgesetz abgewartet werden.

Bilanz

Der Neubau der ÜBA-Räume wurde im Oktober 2018 eingeweiht. Hier ist ein weiterer Erfolg, dass das Bildungswerk bereits ab Mai 2025 davon schuldenfrei sein wird.

Der LIV hat die ÜBA nach der Änderung der Ausbildungsordnung mit hauptamtlichen Mitarbeitern mustergültig umgesetzt. Derzeit werden in Ulm 66 ÜBA-Wochen mit 330 Unterrichtstagen organisiert.

Die diskutierte Stellvertreterregelung wurde als Initiative von Baden-Württemberg aus auf den Weg gebracht.

Das angedachte Gleichbehandlungsgesetz wurde auch durch die Stellungnahmen des LIV und die Reaktionen der Kollegen auf einen guten Weg gebracht.

Die anstehende Sanierung des Internates ist in der Entwicklung. Hier wird aktuell die Baustraße zwischen den Gebäuden der benachbarten Handwerkskammer und des Internates eingerichtet. In diesem Zuge entstehen auf unserem Gelände zusätzliche Parkplätze für Mitarbeiter. Kontakte zu Politik und Verbänden werden vom Vorstand des Landesinnungsverbandes intensiv gepflegt und gehegt. Die bisherigen Erfolge bekräftigen uns auch, dies so beizubehalten.

Ausblick/ bevorstehende Aufgaben

Die kontinuierliche Besetzung der Bezirke in Baden-Württemberg ist eine wichtige Aufgabe der damit befassten Verbände und Behörden.

Die Attraktivität der Beileihung muss erhalten, möglichst sogar verbessert werden.

Hoheitliche Aufgaben sollen ausgebaut und für Betriebe von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern leistbar sein.

Zur Transformation in unserem Handwerk gehört zwingend auch die Qualitätssicherung und -steigerung. Ein entsprechender Antrag des LIV wird in die Mitgliederversammlung eingebracht werden.

„Es war nie einfach nur Glück“ ist der Leitspruch unserer aktuellen Kampagne. Er drückt aus, welche Leistung hinter der Entwicklung des Schornsteinfegerhandwerks steckt. Generationen von Funktionsträgern haben mit Fleiß, guten Argumenten und auch etwas Glück die Entwicklungen begünstigt. Die guten Argumente haben jedoch unsere Betriebe geliefert. Zuverlässig haben sie sich den neuen Aufgaben gestellt und diese zum Wohle der Allgemeinheit umgesetzt. Die Leistung des Schornsteinfegerhandwerks ist damit eine Leistung der Gemeinschaft, die dem Motto unseres Berufsstands „Einer für alle und alle für Einen“ entspringt. Mein Dank gilt also jedem Einzelnen, vom Auszubildenden bis zu den heute verantwortlichen Funktionsträgern in allen Organisationseinheiten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen – vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

ANZEIGE



**HEIZUNG
DAUERHAFT
GEDACHT**



Der Experte für
klimafreundliche Heizsysteme

HDG Bavaria GmbH
84323 Massing
Tel.: 08724/897-0

**HOLZHEIZUNG
WÄRMEPUMPE
SOLARTHERMIE**



www.hdg-bavaria.com



Werner Rottler als Präsident wiedergewählt

Die neue Vollversammlung der Handwerkskammer hat sich konstituiert und ihren Vorstand gewählt



Werner Rottler.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz wurde der Schornsteinfegermeister Werner Rottler aus Villingen-Schwenningen als Präsident der Handwerkskammer Konstanz wiedergewählt. Neu im Amt des Vize-Präsidenten der Selbständigen ist Ralf Rapp, Elektroinstallateurmeister aus Epfendorf. Vize-Präsident der Arbeitnehmerseite wurde erneut Claus Aberle, Kraftfahrzeugmechaniker aus Rielasingen-Worblingen.

Werner Rottler dankte bereits im Vorfeld der Wahl allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Legislaturperiode. Diese sei geprägt gewesen von multiplen Herausforderungen – angefangen von der Corona-Pandemie bis hin zum Krieg in der Ukraine und unsicheren weltpolitischen wie innenpolitischen Verhältnissen, was sich auch auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgewirkt hat. „Wir hatten zum Start 2019 denkbar schlechte Voraussetzungen. Aber im Handwerk haben wir schon immer in Lösungen gedacht und nicht in Problemen“, so der Kammerpräsident.

Die kommenden fünf Jahre hielten viele Aufgaben für die Mandatsträger bereit.

„Wenn im Februar der Bundestag neu gewählt wird, müssen wir laut werden, denn der Verteilungskampf wird aufgrund der klammen Kassen härter“, prophezeite Rottler. Handwerk nehme bei der Zukunftsgestaltung eine tragende Rolle ein, ob bei Ausbau und Erhalt der Infrastruktur, als Treiber der Energiewende oder als Nahversorger für die Bürgerinnen und Bürger im Land.

Auch die Selbstverwaltung im Handwerk sei eine Erfolgsgeschichte, die man gemeinsam fortschreiben wolle. Dies unterstützte Ministerialrätin Martina Oschmann vom Wirtschaftsministerium des Landes: „Sie nehmen uns viele staatliche Aufgaben ab. Über 800 Handwerkerinnen und Handwerker engagieren sich hier im Kammerbezirk ehrenamtlich für ihren Berufsstand“, erklärte sie und dankte den ausscheidenden Mitgliedern für ihren Einsatz.

Die neue Vollversammlung hatte in der ersten Sitzung bereits Wegweisendes zu entscheiden. So stand unter anderem die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025 der Handwerkskammer auf der Tagesordnung, der einstimmig beschlossen wurde.

Der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg gratulierte Werner Rottler herzlich zu seiner Wiederwahl und ist stolz, dass somit weiter ein Berufskollege an der Spitze einer Handwerksorganisation steht.

Hintergrund:

Die ehrenamtlich tätige Vollversammlung ist das oberste Entscheidungsgremium der Handwerkskammer. Sie wird alle fünf Jahre von den Mitgliedern der Kammer gewählt.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz setzt sich aus 39 Mitgliedern zusammen, 13 Arbeitnehmervertreter und 26 Vertreter der Selbständigen. Sie bestimmen maßgeblich die Grundentscheidungen der Kammer und entscheiden unter anderem über den Wirtschaftsplan.

Außerdem wählt die Vollversammlung aus ihrer Mitte den Präsidenten, die Vizepräsidenten, den Vorstand und die Ausschussmitglieder.

HWK Konstanz und Volker Jobst

ANZEIGE

**BESUCHEN SIE UNSEREN
ONLINE-SHOP!**

[HTTP://SCHORNSTEINFEGER.VOEGEL.COM](http://schornsteinfeger.voegel.com)



Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried
Telefon: 0 94 66 / 94 00-20
E-Mail: schornsteinfeger@voegel.com



Wichtige Mitteilung

Neuregelung des Fachzeitungsversands an Schornsteinfegerinnen und -feger im Ruhestand

In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder aufgrund von telefonischen oder schriftlichen Rückmeldungen an uns feststellen müssen, dass die Fachzeitung „der Experte“ an unsere Schornsteinfegerinnen und -feger im Ruhestand oftmals über lange Zeit gar nicht mehr gelesen wurde, bis diese selbst oder ihre Angehörigen uns die Mitteilung gemacht haben, dass wir den weiteren Versand der Fachzeitung einstellen können. Um unnötige Kosten einzusparen, möchten wir daher zukünftig unsere Liste der Schornsteinfegerinnen und -feger im Ruhestand in regelmäßigen Abständen aktualisieren.

Dazu möchten wir die Schornsteinfegerinnen und -feger im Ruhestand bitten, uns **bis zum 30. April 2025** mitzuteilen, ob sie die Fachzeitung für drei weitere Jahre erhalten möchten.

Mit dieser neuen Regelung wollen wir ab dem Jahr 2026 starten. Ab 2026 werden wir die Fachzeitung nur noch an die Schornsteinfegerinnen und -feger im Ruhestand versenden, die uns zuvor über das nebenstehende Formular mitgeteilt haben, dass sie die Fachzeitung „der Experte“ in den nächsten drei Jahren erhalten möchten.

Natürlich kann die Fachzeitung jederzeit schriftlich oder telefonisch bei der Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH, bei der unsere Fachzeitung produziert und versandt wird, abbestellt werden, wenn in der Laufzeit doch kein Interesse mehr besteht. Spätestens Ende 2028 aber läuft dann der Fachzeitungsversand jeweils aus und muss erneut, insofern noch Interesse besteht, für die nächsten Jahre beantragt werden.

Wichtig!

Diese neue Regelung des Fachzeitungsversands betrifft ausschließlich unsere Schornsteinfegerinnen und -feger im Ruhestand. Alle anderen Bezieher der Fachzeitung sind von dieser Regelung nicht betroffen.



2026-2028



- 2026
- 2027
- 2028

Antragsformular

zum weiteren Erhalt der Fachzeitung „der Experte“
(Betrifft nur Schornsteinfegerinnen und -feger im Ruhestand)



der Experte

An
Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22
93491 Stamsried

oder per E-Mail an: magazine@voegel.com (mit dem Betreff: „der Experte“ Fachzeitungsversand im Ruhestand)

Ich möchte die Fachzeitung „der Experte“ für drei weitere Jahre erhalten:

2026–2028

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Datum _____ Unterschrift _____

Und so funktioniert die Rückmeldung, um die Fachzeitung „der Experte“ für drei weitere Jahre zu erhalten:

1. Formular ausfüllen.
2. Formular per E-Mail (an magazine@voegel.com, mit dem Betreff: „der Experte“ Fachzeitungsversand im Ruhestand) oder per Post (Adresse: Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH, Kalvarienbergstraße 22, 93491 Stamsried) absenden.
3. **Ende des Jahres 2028 können Sie das Formular erneut einreichen, insofern das Interesse besteht, die Fachzeitung für weitere drei Jahre zu erhalten. Wir werden Sie darüber rechtzeitig informieren und das Formular anbieten.**



Schon gewusst?

Was 1956 auf Initiative des Kegelclubs Schwazze Kääls begonnen wurde, ist heute fester Bestandteil in der Gemeinschaft der Kölner Karnevalsgesellschaften.

Den Gründungsvätern war es wichtig, die Nähe zum Schornsteinfegerhandwerk nicht nur zu dokumentieren, sondern auch zu praktizieren. So entwickelte sich im Laufe der Jahre eine reine Familiengesellschaft, deren Fundament und tragende Säulen das Schornsteinfegerhandwerk ist. Die Hymne der Gesellschaft „Ne Schwazze Kääl“ spiegelt eindrucksvoll die Verbundenheit zum Handwerker wider.

Bis in die 1990er Jahre war die Mitgliedschaft ausschließlich Schornsteinfeuern vorbehalten. Dem demografischen Wandel entsprechend, wurde die Gesellschaft dann für all jene, die ein besonderes Interesse für den Kölner Karneval und die Schwazze Kääls gezeigt haben, geöffnet. Mehrheitlich stellen bis heute Schornsteinfeger die Mitglieder der Gesellschaft. Seit 53 Jahren sind die Schwazze Kääls ordentliches Mitglied im Festkomitee Kölner Karneval. Sie fühlen sich der Pflege des Kölner Karnevals, der

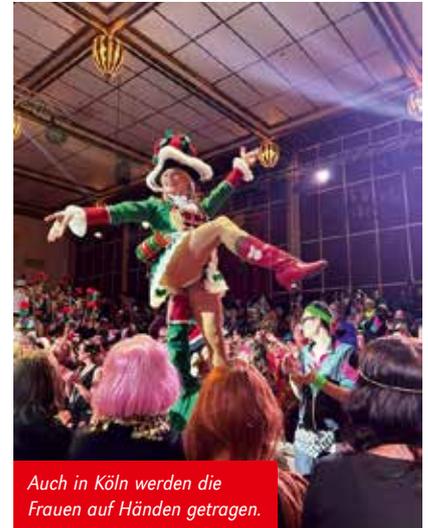


Mundart und des Kölner Brauchtums sowie dessen Eigenarten verpflichtet.

Eine große Prunk- und Kostümsitzung in den Kölner Sartory Sälen, ein karnevalistischer Frühschoppen im Turm der Blauen Funken und die jährliche Teilnahme am Kölner Rosenmontagszug sind die karnevalistischen Höhepunkte einer Session. Doch auch außerhalb der Session werden die Schwazze Kääls ihrem Status als Familiengesellschaft gerecht. Ein vorweihnachtlicher Senatsabend, ein großes Sommerfest, und eine Senatstour in sehenswerte deutsche und europäische Städte sind feste Bestandteile des Gesellschaftslebens. 2025 wird erstmals auch ein Festwagen der Schornsteinfeger beim berühmten Rosenmontagszug in Köln teilnehmen.

Wichtig ist den Schwazze Kääls auch ihr soziales Engagement. Kinder und Partner ihrer Mitglieder sind fest in das gesellschaftliche Gefüge integriert. Die Schwazze Kääls unterstützen mit großem Engagement die Glückstour der Schornsteinfeger: eine Radtour durch Deutschland zugunsten krebskranker Kinder. Zusätzlich sind die Schwazze Kääls als Sonderbotschafter der Glückstour tätig.

Quelle: Homepage der Schwazze Kääls



Auch in Köln werden die Frauen auf Händen getragen.



Ministerpräsident von NRW Hendrik Wüst erhält den Orden der Gesellschaft.



Prunk- und Kostümsitzung 2024.



Das Kölner Dreigestirn.

REMINDER !

Informationen zum GEG an Eigentümergemeinschaften

Auf Verlangen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger verpflichtet, **innerhalb von sechs Monaten nach der Aufforderung** für jede Etagenheizung jeweils das zuletzt eingereichte Formblatt nach der KÜO-Anlage 2 (zu § 5) Formblatt zum Nachweis der Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten (Mess-Überprüfungsbescheinigung) mit den Informationen über

1. die Art der Anlage,
2. das Alter der Anlage,
3. die Funktionstüchtigkeit der Anlage und
4. die Nennwärmeleistung der Anlage auszustellen.

1. Wie ist die hoheitliche Aufgabe nach § 71n GEG abzurechnen?

Die Gesetzesbegründung zum GEG enthält einen Hinweis, wie die Aufwendungen nach § 71n GEG abzurechnen sind.

Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer hat dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Aufwendungsersatz für die Übermittlung der Informationen zu leisten (GEG § 71n Abs. 1). Dies beinhaltet zum einen die Erstattung seiner Auslagen, wie etwa Porto oder die Anschaffungskosten für einen USB-Stick bei Übermittlung in digitaler Form. Zum anderen kann der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die aufgewendete Arbeitszeit in Ansatz bringen und sich dabei an § 6 Abs. 3 Satz 2 der aktuell gültigen Kehr- und Überprüfungsordnung orientieren, die derzeit einen Arbeitswert von 1,20 Euro pro Minute zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vorsieht (siehe auch Bundesdrucksache 20/6875 vom 17.05.2023 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung, Seite 130).

2. Kann die Rechnung als Gebührenrechnung ausgewiesen werden?

Das Wort Gebührenrechnung sollte nicht verwendet werden, weil es sich nicht um eine Gebühr handelt. Das Wort Rechnung ist besser.

3. Ist als Adressat auf der Rechnung der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger aufzuführen?

Ja, der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ist als Adressat auf der Rechnung aufzuführen, weil er die Informationen in dieser Funktion übersendet.

4. Wie ist die Leistung auf der Rechnung zu bezeichnen?

„Aufwand für die Erstellung von Informationen nach § 71n GEG“

SPECTRAkulär

Abgas-Analyse der nächsten Generation



MRU SPECTRA

- Hochauflösendes 4"-Farbdisplay
- WLAN, Bluetooth, IRDA Schnittstellen
- Großer interner Datenspeicher
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Kondensatfalle mit optionalem Wasserstopp

www.mru.eu

Premium-Messtechnik Made in Germany



Besuch der BG-Unfallklinik in Tübingen



Timmy-Lou Welsch, Tina Redis, Joachim Gräther und Thomas Maier sprachen den Patienten Zuversicht zu.



Auch in den Fluren wurden kleine Glücksbringer verteilt.



Für die Glücksbringer wurden sogar Therapien kurz unterbrochen.



Timmy-Lou Welsch und Tina Redis im SWR-Interview.



Die Klinikleitung bedankte sich bei allen Schornsteinfegern.

Zum Jahresende besuchten am 30. Dezember 2024 neun Kolleginnen und Kollegen die BG-Unfallklinik in Tübingen. Begleitet wurde der Besuch durch ein Team des SWR Fernsehens und Hörfunks. Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger erhielten von uns mitgebrachte Glücksbringer in Form von kleinen Schornsteinfegerfiguren und Karten. Es wurde sich viel Zeit für Gespräche und aufmunternde Worte genommen.

Die ärztliche Direktorin der BG-Klinik verwies im TV-Interview darauf, dass „Freude den Genesungsprozess fördert“ und man mit diesem Besuch „etwas Gutes tue“.

Aber auch die Kolleginnen und Kollegen nahmen viel für sich selbst mit nach Hause. Zum einen auf mehr Vorsicht bei der täglichen Arbeit zu achten, dass es erst gar nicht zu einem schwerwiegenden Arbeitsunfall kommen kann und zum anderen dürfen wir glücklich sein, so hervorragende berufsgenossenschaftliche Kliniken in unserem Land zu haben.

Die Leitung der BG-Unfallklinik bedankte sich herzlich bei uns, dass der Besuch für die Patienten und Patientinnen als auch für die Mitarbeitenden der Klinik wieder ein ganz besonderes Highlight war. Es wurde bereits für eine Wiederholung der Aktion zum kommenden Jahreswechsel angefragt.

Mein herzlicher Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die sich zwischen den Jahren die Zeit für den gemeinsamen Besuch genommen haben. |

Martin Katz



SWR Aktuell Baden-Württemberg:
Sendung 19:30 Uhr vom 30. 12. 2024
– zum Nachschauen, ab Minute
23:20.

„Dies ist keine Auktion für eine Luxus- Tasche!“

**Dein Büro in der Hosentasche.
Keine Zettel, kein Nacharbeiten.
Vor Ort alles einfach abhaken.**

Jetzt wechseln zu connect, der innovativen Verwaltungssoftware für Schornsteinfeger.



Mehr erfahren unter:
www.digibase.com

 **digibase connect**

Kein Fake – immer Original.

Abschaltung des Gasnetzes der MVV in Mannheim!?

Das Mannheimer Energieunternehmen MVV hat am Freitag, 8. November 2024 bekannt gegeben, dass es sich bis 2035 aus dem Gasnetz zurückziehen wird.

Das bedeutet für Bürger, Gewerbetreibende, Unternehmen und natürlich Schornsteinfegerbetriebe, dass ab dann in Mannheim keine Gasheizungen mehr betrieben werden können.

Das Unternehmen begründet diesen Schritt mit dem Klimaschutz. Ein Grund für das schnelle Handeln sind die Prognosen für den Gaspreis. Dieser soll deutlich ansteigen, spätestens 2027, wenn der CO₂-Preis fürs Heizen nicht mehr – wie aktuell – festgelegt ist, sondern über den EU-Emissionshandel auf dem freien Markt gebildet wird.

„Da die CO₂-Abgaben auf konventionelles Gas weiter stark steigen, werden sich noch mehr Gaskunden aus Kostengründen für andere Heizformen entscheiden“, prognostiziert die Stadt Mannheim. Das würde die Netzkosten für den Einzelnen wiederum stark erhöhen.

Ein weiterer wichtiger Grund ist sicherlich auch die Tatsache, dass die MVV in Mannheim bereits 60 Prozent des Stadtgebietes mit der selbsterzeugten Fernwärme abdeckt und das Gasnetz defacto eine Konkurrenz in der Energieversorgung darstellt.

Wie alle betroffenen Gaskunden, das Handwerk, die ebenfalls betroffenen Umlandgemeinden und auch das Schornsteinfegerhandwerk haben am 8. November von den Bestrebungen der MVV aus der Presse erfahren. In den Mannheimer Schornsteinfegerbetrieben stehen nun die Telefone mit Kundenanfragen fast nicht mehr still und Kundengespräche bei der täglichen Arbeit kennen nur noch ein Thema: „Was mache ich ohne Gas?“ und „Ich habe doch erst eine neue Gasheizung installiert!“

Zu einem Informationsaustausch lud die Schornsteinfegerinnung Karlsruhe die betroffenen Kollegen der Stadt Mannheim und des Rhein-Neckar-Kreises für den 12. Dezember 2024 ein. Elf Kollegen folgten der Einladung und trafen sich mit

Obermeister Thorsten Badent und LIV-Präsident Stefan Eisele in Mannheim Feudenheim. Mit eingeladen wurde Journalist Martin Geiger, der für den Mannheimer Morgen recherchiert und schreibt.

Obermeister Badent und Präsident Eisele brachten ihr Unverständnis zum Ausdruck, dass die MVV diese Entscheidung ohne Vorankündigung lediglich über die Presse streute. Auch ist aktuell das Schornsteinfegerhandwerk in keinerlei Dialog offiziell eingebunden. Dabei könnte doch das Schornsteinfegerhandwerk flächendeckend Gaskunden über die Motivation der MVV und die Konsequenzen informieren. Weiter ist das Schornsteinfegerhandwerk der Ansicht, dass der komplette Rückbau des aufwendig errichteten Gasnetzes die schlechteste Option ist. Das Gasnetz könnte an andere Betreiber freigegeben oder auch für Wasserstoff fit gemacht werden.

Für viele Bürger, die nicht in einem Fernwärmegebiet leben und kein Gas mehr von der MVV bekommen werden, bleibt nur noch der Weg zur Wärmepumpe, Biomasse oder Elektroheizung. Jede Variante ist mit erheblichen Kosten und viel Frust und Unverständnis verbunden.

Damit die betroffenen Kollegen gut auf Tätigkeiten an Wärmepumpen vorbereitet werden, bietet der Landesinnungsverband an, dass diese bevorzugt Plätze bei Weiterbildungsmaßnahmen des baden-württembergischen Bildungsträgers STS/Plattform Handwerk bekommen.

Zum Jahreswechsel war die erste Schulungsmaßnahme, auch einiger Mannheimer Kollegen, bereits ausgebucht. Weitere Dreitageskurse „Betriebsprüfung an Wärmepumpen“ (Qualifizierungslehrgang zur Erreichung der Sachkunde nach § 60 GEG) werden in den ganzen Jahren 2025 und 2026 von der STS/Plattform Handwerk angeboten.



Präsident Eisele und Obermeister Badent im Gespräch mit Kollegen vor Ort.



Generationswechsel bei der Wöhler Technik GmbH

Johannes Lötfering verabschiedet sich in den Ruhestand

Bad Wünnenberg, 12. Dezember 2024. Nach 32 Jahren erfolgreicher Tätigkeit bei der Wöhler Technik GmbH verabschiedet sich Geschäftsführer Johannes Lötfering zum Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand. Sein beeindruckender Werdegang begann als Produktmanager im Jahr 1992. Mit ihm entwickelte sich das Unternehmen von einer kleinen Firma mit Kehr- und Messgeräten zu einem internationalen High-tech Player.

Unter der Leitung von Johannes Lötfering wurde die Marke Wöhler maßgeblich auf- und ausgebaut.

Die Wöhler Technik Gruppe umfasst inzwischen neun Tochtergesellschaften in Europa, Amerika und Asien. Die Mitarbeiteranzahl ist weltweit auf über 300 angestiegen.

Entwickelt und gefertigt werden die hochwertigen Geräte zur Messung und Inspektion von gebäudetechnischen Anlagen überwiegend am Unternehmenssitz im westfälischen Bad Wünnenberg. Weitere Produktionsstätten befinden sich in Tschechien (Wöhler Bohemia) und seit 2017 in den USA (Wöhler Retrotec).

Neben seiner Tätigkeit bei Wöhler engagierte sich Johannes Lötfering auch außerhalb der Firma. So war er stellvertretender Vorsitzender im Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen FLiB e.V. und aktiv eingebunden im Umweltausschuss und der Vollversammlung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld sowie in der europäischen Normungsarbeit für den Bereich „Lüftung von Gebäuden“.

Mit dem Abschied von Johannes Lötfering ist der Generationswechsel in der

Wöhler Technik Geschäftsführung abgeschlossen: Nach dem Ausscheiden seines Geschäftsführerkollegen Dr. Stephan Ester Ende 2023 begleitete er 2024 den Übergang in die neue Struktur der Unternehmensführung: Die neue Geschäftsführung besteht aus den langjährigen Mitarbeitern Dr. Michael Poeplau, Christian Beyerstedt, Brian Gebers sowie Elmar Schrader.

Während seiner Verabschiedungsfeier Anfang Dezember nutzte Johannes Lötfering die Gelegenheit, um sich herzlich bei der Familie Wöhler sowie allen Mitarbeitern, seinen Kollegen aus der Geschäftsführung und Geschäftspartnern für die jahrzehntelange erfolgreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit zu bedanken.

Wöhler Technik GmbH, Bad Wünnenberg



V.l.n.r.: Wolfram Wöhler (Geschäftsführer Wöhler Holding GmbH), Christian Beyerstedt und Elmar Schrader (beide Geschäftsführer Wöhler Technik GmbH), Dr. Katrin Wöhler (Geschäftsführerin Wöhler Holding GmbH), Dr. Michael Poeplau (Geschäftsführer Wöhler Technik GmbH), Bürgermeister Christian Carl, Johannes Lötfering und Ehefrau Annette von Portatius, Brian Gebers (Geschäftsführer Wöhler Technik GmbH), Wolfgang Ebbers und Patrick Stork (beide Wöhler Technik GmbH Betriebsrat) bei der Verabschiedung in der Wöhler Technik Zentrale in Bad Wünnenberg.

... und wieder kommt ein Jahr

Plattform Handwerk und das Jahr 2025

Wir starten mit unserem gemeinsamen Bildungsträger und Dienstleister für das Schornsteinfegerhandwerk in Baden-Württemberg 2025 in ein besonderes Jahr. Noch nie war das Bildungsangebot, aber auch das Angebot von Waren und Dienstleistungen so vielfältig. Im neuen Jahr werden wir in die ersten Lehrgänge rund um das Thema Wärmepumpe starten und wir haben nun auch das perfekte Setup, um die Qualifikation zur Fachkraft für Lüftungstechnik durch die weiteren Module in die nächste Runde starten zu lassen.

Mit der GEG-App haben wir eine sehr erfolgreiche praktische Hilfeleistung für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort geschaffen. Mit dem E-Learning-Kurs zur Erlangung der Qualifikation „Fachkraft für Rauchwarnmelder“ verlassen wir die traditionellen Wege des Frontalunter-

richts und begeben uns auf ein völlig neues Spielfeld.

Durch die konstruktive Kritik der Kolleginnen und Kollegen sind wir in der Lage, die Kurse fortlaufend zu verbessern und wir werden alle Anregungen auch weiterhin sehr ernst nehmen. An unserem Standort in Ulm kann z. B. auch ein VERETA Feinstaubmesskoffer ausgeliehen werden. Die Abrechnung erfolgt über durchgeführte Messungen, weshalb dieses Angebot besonders für Kolleginnen und Kollegen, die im Jahr wenige Feststoffmessungen haben, interessant ist. Natürlich ist das Gerät auch im Falle eines ausgefallenen Messgerätes eine gute Lösung, um teure Redundanzen im eigenen Betrieb zu vermeiden.

Auch planen wir in diesem Jahr noch einige Überraschungen auf den Markt zu

bringen und hoffentlich auch hier Maßstäbe zu setzen. Lasst Euch überraschen... Wir versuchen, noch mehr als bisher, den tatsächlichen Bedarf der Betriebe durch unsere Angebote zu treffen und auch über das Schornsteinfegerhandwerk hinaus als Bildungsträger attraktiv zu sein.

So werden wir in diesem Jahr wieder den Kurs „Rhetorik im Ehrenamt – freie Rede“ auflegen, der sich im letzten Jahr großer Beliebtheit erfreut hat. Darüber hinaus gibt es ein neues Format zum Thema „Umgang mit schwierigen Kunden“, welches als Idee an uns herangetragen wurde. In diesem Kurs kann einiges zum persönlichen Stressmanagement erlernt werden.

Wir freuen uns auf viele zufriedene Teilnehmer und Teilnehmerinnen und Kunden im neuen Jahr 2025.

Euer

Frank Weber, Geschäftsführer





Fachkraft für Lüftungstechnik – Modul 3a

Kursbeschreibung:

Die kontrollierte Wohnungslüftung gewinnt im Neubau und bei der Sanierung seit Jahren immer mehr an Bedeutung. Die Anzahl an installierten Anlagen steigt stetig an und damit auch der Wartungs- bzw. Reinigungsbedarf. Im Vordergrund dieses Lehrgangs steht die Reinigung und Einregulierung bestehender Anlagen. Hierzu wird neben der Vorstellung der am Markt üblichen Systeme, die Überprüfung und Reinigung an unseren Testanlagen erläutert und praktisch durchgeführt.

Lerninhalte:

- Grundlagen/Rechtsgrundlagen
- Aufbau und Funktion/
Technische Grundlagen
- Systemüberblick (Herstellerüberblick)
- Ausführungsbeispiele
- Inspektion und Reinigung
 - Geräte
 - Vorgehensweise
- Messgeräte Einregulierung

- Berechnung der Sollvolumenströme nach DIN 1946-6
- Software zur Auslegung (HS, Enno, Helios, Wolf)
- Praxis
 - Reinigen/Filtertausch(Trocken/Nass/Bälle)
 - Einregulieren der Junkers-Anlage
- Praxisbeispiele
 - Erkennen Sie, wann die verschiedenen Leckage-Ortungsverfahren angewendet werden.
 - Erlernen Sie, wie Lüftungsanlagen fachgerecht inspiziert und gereinigt werden.
 - Erkennen Sie, was bei einer Einregulierung einer Lüftungsanlage zu beachten ist.
 - Erfahren Sie, wie die Reinigungs-, Inspektions- und Messgeräte gehandhabt werden.
 - Profitieren Sie von den Fachkenntnissen und Hintergrundwissen der Dozenten.

- Probieren Sie praktisch die Inspektion, Reinigung und Messungen an Lüftungsanlagen aus.

Veranstaltungsort:

Geschäftsstelle des LIV Ulm
(Königstr. 94, 89077 Ulm)

Umfang: 16 Unterrichtseinheiten

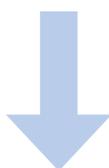
Beginn:

03.02.2025–04.02.2025
09:00–16:00 Uhr

05.05.2025–06.05.2025
09:00–16:00 Uhr

Besuchen Sie auch unseren Webshop unter www.stsbw.de. Hier können Sie rund um die Uhr einkaufen, stöbern und Inspirationen suchen und sammeln.

Alle unsere Schulungsangebote finden sie unter www.plattform-handwerk.de



Sofern die Kurse durch den ESF gefördert werden, können Teilnehmer unter 55 Jahren 30 % Förderung erhalten, ab 55 Jahren 70 %.

Auszubildende ohne abgeschlossene Berufsausbildung erhalten eine Förderung von 70 % auf entsprechende Kurse.

03.02.2025–04.02.2025 – Weitere Informationen und Anmeldung:

Referent: Christian Bader

<https://schulung.plattform-handwerk.de/?course=143&tid=290>



05.05.2025–06.05.2025 – Weitere Informationen und Anmeldung:

Referent: Gabriel Greiner

<https://schulung.plattform-handwerk.de/?course=143&tid=311>



**PLATTFORM
HANDWERK**

Waiblingen Riedlingen Titisee



TERMINE

Messgeräte-Überprüfung

Frühjahr 2025

Die Prüfungen finden ab dem **25.02.2025** an den Messgeräteprüfstellen in Riedlingen, Waiblingen und Titisee statt.

Terminbuchungen bitte über das Anmeldeportal vornehmen:

www.technische-pruefstelle-sued.de

Die eingesetzten Messeinrichtungen sind nach der BImSchV halbjährlich einmal zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewährleisten, wird gebeten, dass ausschließlich überprüfungspflichtige Messgeräte mit deren Zubehör (gem. Checkliste, Ladegeräte, Aceton, Skalen, Sonden) in den bereitgestellten Prüfboxen angeliefert werden.

Bitte die Checkliste in der Anlage von der E-Mail ausdrucken, Angaben prüfen und den Messgeräten beilegen.

Nach erfolgreicher Buchung wird an die angegebene E-Mailadresse automatisch eine Buchungsbestätigung versendet.

Technische Prüfstelle Süd e.V. • Steinbeisstraße 9 • 71332 Waiblingen • Telefon: 07151/98 575 35 • Fax: 07151/562653





Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

91	Kurt Wiech, Alprischbach	12. 02.
85	Jürgen Hansen, Leimen	08. 02.
85	Gerhard Heinle, Unterensingen	09. 02.
85	Fridolin Mangold, Mengen	12. 02.
84	Werner Girolami, Blumberg	01. 02.
84	Erich Schatz, Aichhalden-Rötenberg	28. 02.
83	Felix Rein, Mössingen	02. 02.
80	Bernd Wieseke, Rastatt-Niederbühl	18. 02.
79	Rudolf Kirschner, Weimar	05. 02.
79	Emil Rauch, Sinzheim	05. 02.
78	Kurt Schuppel, Nußloch	10. 02.
78	Hans-Ulrich Heitzmann, Kirchberg	23. 02.
77	Ehrenmeister Rudi Fischer, Teningen	13. 02.
77	Peter Beck, Heilbronn	19. 02.
76	Klaus-Peter Thöns, Donzdorf	01. 02.
76	Alfred Börner, Meßkirch	20. 02.
75	Theo Krämer, Weiher	24. 02.
74	Wolfgang Walz, Nagold	17. 02.
73	Helmut Venohr, Simonswald	06. 02.
72	Albert Wurm, Emerkingen	13. 02.
72	Wolfgang Mussotter, Ehingen	23. 02.
72	Peter Zimmermann, Abtsgmünd	27. 02.
71	Karl-Anton Stöferle, Bad Schussenried	26. 02.
70	Rolf Knöllner, Weinstadt	13. 02.
70	Otto Hofmann, Knittlingen	20. 02.
69	Willy Stenzel, Weilheim/Teck	12. 02.
68	Wolfgang Werner, Mühlhausen	07. 02.
67	Herbert Lutz, Tuttingen	03. 02.
66	Dietmar Aupperle, Bopfingen	06. 02.
66	Günther Stöferle, Appenweiler	13. 02.
66	Hubert Rasch, Horb-Ihlingen	14. 02.
66	Winfried Burbach, Rheinmünster	22. 02.
66	Martin Kudec, Ludwigsburg	25. 02.
66	Mario Herzog, Stutensee	27. 02.
66	Heinz Kurz, Römerstein	27. 02.
65	Oliver Restle, Oberstenfeld	03. 02.
65	Harald Kausch, Walldürn-Altheim	04. 02.
65	Franz-Josef Blumenthal, Ehingen	13. 02.
65	Harald Werner, Oppenweiler	20. 02.
60	Adrian Heinz, Lorch	08. 02.
60	Ralf Griesbaum, Kandern	25. 02.
50	Axel Sutter, Schopfheim	04. 02.
50	Elmar Kölz, Heitersheim	26. 02.



Wann? Was? Wo?

TERMINE 2025

25. Januar 2025:
1. Eignungstest in Ulm

17.-21. März 2025:
ISH in Frankfurt

28.-30. April 2025:
World of Fireplaces in Leipzig

RESS

NEU

HD-Kamera für Abgas-, Lüftungsleitungen und Schornsteine



HD-Universal-Set FM 5 Pro

- HD-Bildqualität
- Akku- und Netzbetrieb
- Lithium-Ionen Akku
- 2 HD-Kameraköpfe
- Sehr helle Ausleuchtung
- Speicher für Fotos und Filme
- Schutztasche mit Magnet



ab

3.930,- €

Art.-Nr. 2845-J

Lieferumfang:

HD-Monitor FM 5 Pro, HD-Mini-Kamerahassel Ø 5 mm und 20 m lang mit digitaler Meterzählung, HD-Miniatur-Kamera MK 29, 2 m Kabel mit 8-poligem Stecker, HD-Drehkugelmontage, 20 m Kabel metriert, Lithium-Ionen Akku, Schutztasche mit Magnet, Netz-/Ladegerät

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen, Stand 15.12.2024

www.ress.de

